

PLANZEICHEN nach PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1) des Baugesetzbuches - BauGB -, § 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

	Sonstiges Sondergebiet: Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (Freiflächen-Photovoltaik)
SO	Art der baulichen Nutzung
Freiflächenphotovoltaik	
GRZ 0,6	AH max. 3,5 m
	Grundflächenzahl (GRZ) / maximale Anlagenhöhe (AH) bezogen auf Oberkante Module

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauG), § 16 - 21 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -, Füllschema der Nutzungsschablone:

	Baugrenze
--	-----------

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

	Baugrenze
--	-----------

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- bestehender Schmutzwasserkanal (Lage graphisch ermittelt) mit Angabe der Schachtnummer, Deckelhöhe (D), Sohlhöhe (S) und Tiefe (T)
- bestehende Wasserleitung, Lage unsicher, zu verlegen
- geplante Wasserleitung, Neuverlegung und Anschluss an Bestandsleitungen (Lage unverbindlich)

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)

	Private Grünfläche
--	--------------------

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Minimierungsmaßnahme im Bereich der Modulfläche (Wiese), nach mehrjähriger Aushagerung Mahd 2x jährlich, Mahdgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, alternativ Schafbeweidung

Minimierungsmaßnahme im Bereich der Modulfläche (Acker), nach Ansaat mit gebiets eigenem Saatgut (UG 17) auf den Ackerflächen u. mehrjähriger Aushagerung Mahd 2x jährlich, Mahdgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, alternativ Schafbeweidung

Kompensationsmaßnahme in den Randbereichen: Ziel **Magerwiese**, nach Ansaat mit gebiets eigenem Saatgut (UG 17) auf den Ackerflächen u. mehrjähriger Aushagerung Mahd 2x jährlich, danach ergänzende Nachsaat, Mahdgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, alternativ Schafbeweidung

auf mind. 10 % der Fläche Entwicklung von **Blühstreifen** (Hochstaudenflur durch Sukzession), Mahd alle drei Jahre in alternierenden Abschnitten, erste Mahd nach drei Jahren, Mahdgut bleibt dort auf der Fläche, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

K1(Wiese): Maßnahme auf bestehenden Wiesenflächen
K1(Acker): Maßnahme auf bestehenden Ackerflächen

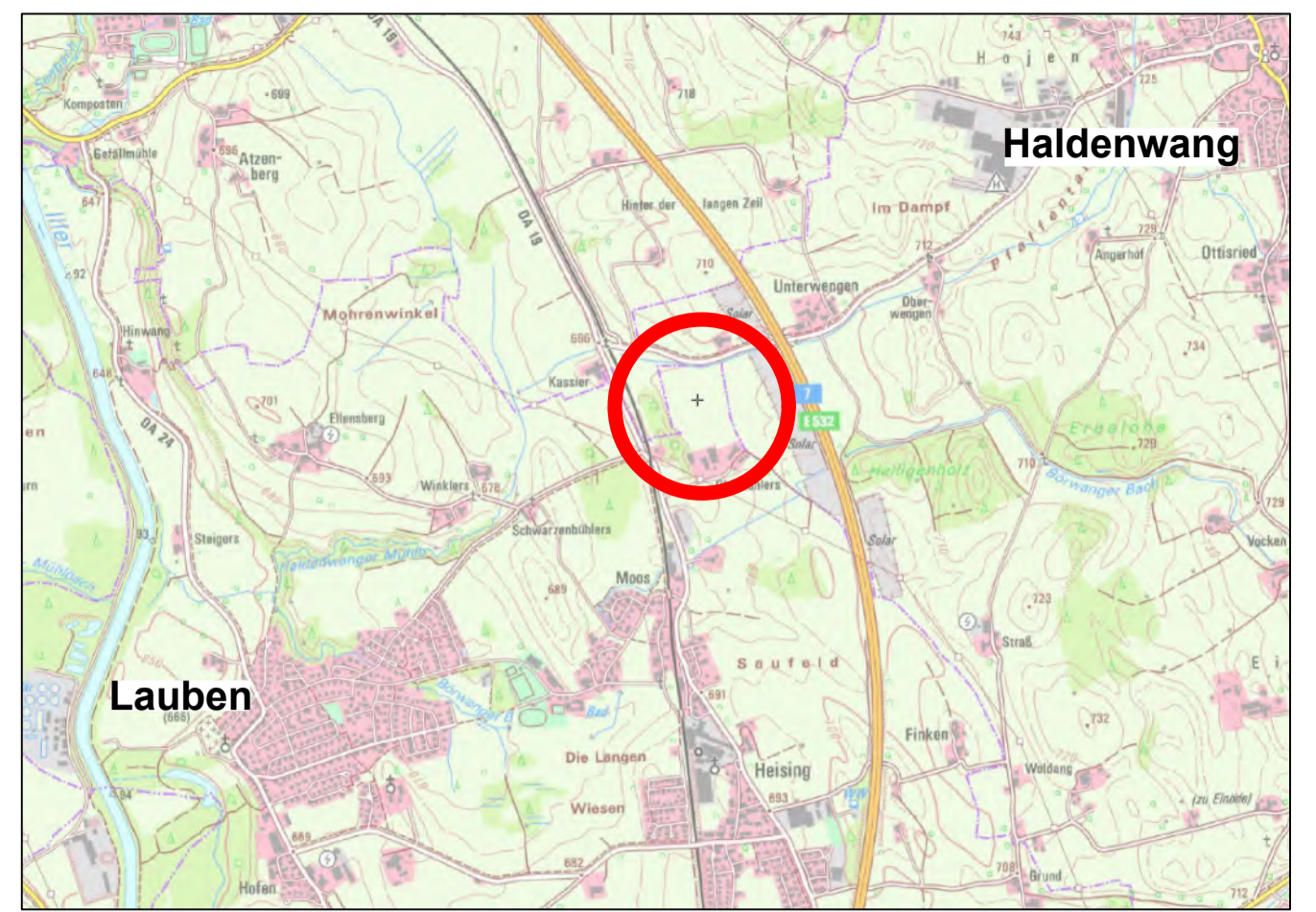
PFG (Pflanzgebot): Anpflanzung von Sträuchern

15a. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, hier Leitungsrecht für Schmutzwasserkanal
- Bestehende Gemeindegrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- 672/12 Flurstücksnummer
- Fläche der Biotopkartierung Bayern (Flachland)
- Höhengleichlinie mit Höhenbezeichnung
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Fließgewässer: Haldenwanger Bach (außerhalb des Geltungsbereichs)

15b. Geplante Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Lage unverbindlich)

- geplante Photovoltaikmodule
- geplante private Zufahrt
- geplante Trafostation
- geplanter Zaun



Übersichtslageplan unmaßstäblich
Plangrundlage: digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), ergänzt
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung (OPEN DATA),
Lizenz: CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in der Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen (vb.) Bebauungsplans "Photovoltaik Oberbühlers" beschlossen
Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht
am 12.08.2024
 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
zum Vorentwurf in der Fassung
vom 06.08.2024
hat stattgefunden vom 12.08.2024 bis zum 09.09.2024
am 12.08.2024
 - Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
zum Vorentwurf in der Fassung
vom 06.08.2024
hat stattgefunden vom 07./08.2024 bis zum 09.09.2024
am 07./08.2024
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024
 - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss
zum Entwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
 - Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss
zum Entwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt in der Sitzung des Gemeinderats vom xx.xx.2024
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderats den vb. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2024 als Satzung beschlossen
vom xx.xx.2024
7. **Ausgefertigt**
- Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)
- Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)
8. **In-Kraft-Setzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)**
Der Satzungsbeschluss zu dem vb. Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vb. Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vb. Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)

Gemeinde Lauben
Dorfstraße 2, 87439 Lauben
Landkreis Oberallgäu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik Oberbühlers"
im Regelverfahren

Entwurf
Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgezeichnet.
Steinheim, den 17.12.2024

zeichnerischer Teil

Auftraggeber:
SolarEnergie Allgäu
GmbH & Co KG
Dieselstraße 9
87437 Kempten

Planfertiger:
Thomas Puschmann
Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Wagnerstraße 22
89555 Steinheim
Tel.: 07329-9188-04
thpuschmann@t-online.de

Maßstab M 1 : 1.000